

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 31 Ja-Stimmen und 21 Gegenstimmen die aus der Anlage ersichtliche 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Vergnügungssteuer – Vergnügungssteuersatzung – (VStS) mit dem Ziel einer Anpassung des Steuersatzes für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von 24 % auf 25 % des Einspielergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2020.